

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM „donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

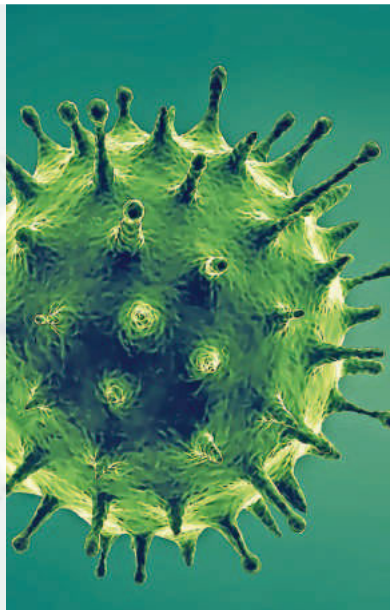
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Kindergarten und Grundschule geschlossen

Leider sind aktuell sowohl Kindergarten als auch Grundschule geschlossen. In beiden Einrichtungen kann aufgrund der hohen Infektionszahlen im Landkreis Tuttlingen (7-Tage-Inzidenz am 03.05.2021 bei 261) leider nur die Notbetreuung erfolgen. Eine Öffnung des Kindergartens und Präsenztunterricht in der Grundschule kann entsprechend der Bundes-Notbremse erst dann erfolgen, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis an 5 aufeinander folgenden Tagen unter dem Wert von 165 liegt.

Aktuelle Informationen zu den geltenden Regelungen finden Sie im Internet unter www.gemeindebuchheim.de oder www.landkreis-tuttlingen.de



Hausarztpraxen Donau-Heuberg

An beiden Brückentagen,

**Freitag 14.05.21
und
Freitag 04.06.21**

bleiben die Hausarztpraxen geschlossen.

Die Notfallpraxis am Klinikum Tuttlingen ist von 8-22 Uhr an diesen Freitagen geöffnet.

Abfallkalender:

Restmüll	21.05.2021
Biomüll	15.05.2021
Papier	07.05.2021
Wert-Tonne	01.06.2021
Windel-Tonne	07.05.2021
Grünschnitt	08.05.2021

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



©www.Clinarts.com

Stellenausschreibung

Gemeindebäcker/in für unser Backhaus gesucht!

Die Gemeinde Buchheim sucht zum 01.06.2021 eine **Bäckerin /einen Bäcker** für das Gemeindebackhaus.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit einem Stundenumfang von 10 Wochenstunden.

Wir würden uns freuen, wenn die Stelle Ihr Interesse geweckt hat.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Rathaus Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim, Telefon: 07777/311



Dienstzeiten Rathaus:

Wir weisen auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion

„donnerstags“ -
wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311

Fax: 07777/1681

email: info@gemeindebuchheim.de

Geänderte Redaktionsschlüsse:

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass in der KW 19 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt bereits am **Montag, 10.05.2021 um 11.30 Uhr** ist.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Rathaus-Team



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

08.05.2021

Hubertus-Apotheke Tuttlingen,
Bahnhofstraße 41
78532 Tuttlingen 07461/3280

09.05.2021

Nellenburg-Apotheke Liptingen,
Stockacher Straße 14/1
78576 Liptingen 07465/92720
Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07575/209531 Sabine Mutschler

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider auch noch im Mai geschlossen.

Euer Büchereiteam

Christine Fritz und Gabi Hanreich

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz –

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

Bürger-Testzentren Mühlheim und Fridingen ... für den GVV Donau-Heuberg

Wer kann sich testen lassen?

Alle Bürgerinnen und Bürger des GVV Donau-Heuberg

Wo kann ich mich testen lassen?

Mühlheim a. D. - Festhalle

(ohne vorherige Anmeldung)

Montag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 18.00 - 20.00 Uhr

Samstag, 09.00 - 11.00 Uhr

Fridingen a. D. - Sepp-Hipp-Sporthalle

(vorherige telefonische Anmeldung unter: 07463/837-20)

Dienstag und Freitag

zwischen 18.00 - 20.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Kolbingen

(ohne vorherige Anmeldung)

Montag und Mittwoch zwischen 17.00 - 18.00 Uhr

Was ist zu beachten?

- getestet werden nur symptomfreie Personen
- beim Zutritt ist eine medizinische Maske zu tragen
- Wer das Testangebot wahrnehmen will, der sollte vorab das Formular doppelt ausfüllen, das auf der Gemeinde-Home-

page bereitsteht. Für Kinder und Jugendliche wird ein eigenes Formular benötigt, auch dieses sollte mitgebracht werden, liegt aber auch im Testzentrum aus.

- Um sich ausweisen zu können ist ein gültiger Personalausweis oder Führerschein vorzulegen.



Corona-Schnelltestzentrum Donau-Heuberg erweitert Testmöglichkeit in Mühlheim

Künftig auch an Samstagen Schnelltestungen möglich

Zu dem ab nächster Woche ergänzenden Angebot einer Schnelltestmöglichkeit in Kolbingen, wie bereits berichtet, erweitert nun auch das Testzentrum in Mühlheim sein Angebot.

Ab Samstag, den 08.05.2021, gibt es künftig jeden Samstag von 09.00 bis 11.00 Uhr in der Mühlheimer Festhalle die Möglichkeit einen kostenlosen Corona-Schnelltest durchführen zu lassen. Wie bisher ist auch zu diesem Termin keine Voranmeldung nötig.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten zu ihrer Testung das Formular „Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigen-tests“ 2-fach vorausgefüllt mitzubringen. Gegebenenfalls ist bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Nochmals wird darauf hingewiesen, dass ein gültiger Personalausweis oder Führerschein benötigt wird, um sich auszuweisen.

Getestet werden nur symptomfreie Personen. Beim Zutritt ist eine medizinische Maske zu tragen.

Wir freuen uns, nun an allen Werktagen ein Testangebot für die Bevölkerung des Verbandsverbandes anbieten zu können, betonte Verbandsvorsitzender Zinsmayer. Und weiter: „Ein herzliches Vergelts Gott für die Hilfestellungen und den Einsatz vor Ort.“



Musikkapelle Buchheim

Alteisenabgabe

Am Samstag den 08. Mai besteht die Möglichkeit von 9.00-12.00 Uhr Alteisen am Containerplatz abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass auch hier die Hygieneregeln (Abstand halten und das Tragen einer medizinischen Maske) einzuhalten sind.

Sarah Müller (Schriftführerin)



Amtliche Mitteilungen



Allgemeinverfügung des Landratsamtes Tuttingen zur Anordnung einer Testpflicht in Kindertageseinrichtungen

Das Landratsamt Tuttingen – Gesundheitsamt – erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1 und 3, 28a Abs. 1 Nr. 16, 33 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 20 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 27. März 2021 in der ab 3. Mai 2021 gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV BW) für das Gebiet des Landkreises folgende

Allgemeinverfügung

1. Beschäftigte an Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind verpflichtet, der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber mindestens zweimal pro Woche einen aktuellen Nachweis eines negativen COVID-19-Tests vorzulegen. Abweichend von Satz 1 haben Beschäftigte, die lediglich bis zu drei aufeinanderfolgenden Tagen im Betrieb präsent sind, einen aktuellen Nachweis eines negativen COVID-19-Tests pro Woche vorzulegen. Die Testpflicht nach Satz 1 und 2 gilt auch für die in der Tagespflege für Kinder tätigen Personen mit der Maßgabe, dass die Nachweise für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und die Durchführung der Tests zu dokumentieren sind. Ausgenommen von der Testpflicht nach Satz 1 sind Beschäftigte, die ausschließlich im Home-Office tätig sind.

2. Der Nachweis über das negative Testergebnis nach Ziff. 1. erfolgt a. im Fall einer Durchführung von anerkannten Selbsttests im häuslichen Bereich durch die Vorlage einer vollständig ausgefüllten und von der/ dem Beschäftigten unterschriebenen Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests und das negative Testergebnis, b. im Fall der Durchführung innerhalb der jeweiligen Einrichtung durch die Dokumentation der Testung und des negativen Testergebnisses, oder c. durch Vorlage einer Bescheinigung einer nach § 6 Absatz 1 der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV vom 8. März 2021 - BAnz AT 09.03.2021 V1) testende Stelle über das negative Testergebnis, die nicht älter als 24 Stunden ist.

3. Kinder, welche in den unter Ziffer 1 genannten Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege für Kinder) betreut werden, werden grundsätzlich zwei Mal pro Woche in der Einrichtung mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet. Die Testungen in der Betreuungseinrichtung nach Satz 1 sind durch fachkundiges Personal oder unter Aufsicht der Einrichtung vor dem Betreten der Einrichtung durch die Erziehungsberechtigten durchzuführen. Alternativ kann ein Nachweis eines negativen COVID-19-Tests nach Ziff. 2 c) vorgelegt werden. Die Entscheidung über die Art der Durchführung der Testung nach Satz 2 trifft der Träger der Einrichtung. Die Teilnahme an den Testungen durch fachkundiges Personal erfolgt für Kinder nur aufgrund einer ausdrücklich zu erteilenden Erklärung der Personensorgeberechtigten, nachdem zuvor umfassend über die durchzuführende Testung, deren Ablauf sowie den Umgang mit den auf diese Weise erhobenen Daten aufgeklärt wurde. Abweichend von Satz 1 werden Kinder bei einer Anwesenheit an bis zu drei aufeinanderfolgenden Tagen in der Kindertageseinrichtung grundsätzlich einmal pro Woche getestet.

4. Die Testergebnisse sind durch die Kindertageseinrichtung bzw. die Einrichtungen der Tagespflege angemessen zu dokumentieren und für die Zeit von vier Wochen aufzubewahren. Auf Verlangen sind die Testergebnisse dem Träger der Einrichtung bzw. dem zuständigen Tagespflegeverein vorzulegen.

5. Für die bezeichneten Einrichtungen besteht ein Betretungsverbot für die zu testenden Personen, wenn
 - a. der Nachweis nach Ziff. 1 nicht erbracht wird,
 - b. die Erklärung der Sorgeberechtigten nach Ziff. 3 Satz 4 nicht erbracht oder die Durchführung eines Tests durch die Erziehungsberechtigten vor Betreten der Einrichtung verweigert wird und eine Bescheinigung nach Ziff. 2 c) nicht vorgelegt wird. Das Betretungsverbot gilt solange, bis der Testpflicht nach Ziff. 1 und 3 nachgekommen wird.
6. Die Einrichtungen, in denen die Testpflicht nach Ziffern 1 und 3 dieser Verfügung gilt, haben an jedem Eingang deutlich auf die Pflicht zur Testung hinzuweisen.
7. Ausgenommen von der Testpflicht nach Ziff. 1 und 3 sind
 - a. geimpfte Personen im Sinne des § 4a Abs. 2 CoronaVO; Personen gelten als geimpft, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels ihrer Impfdokumentation nachweisen können.
 - b. genesene Personen im Sinne des § 4a Abs. 3 CoronaVO; genesene Person ist jede Person, die bereits positiv getestet wurde und über einen Nachweis mittels PCR-Test über eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-19 verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.
 - c. Personen, die glaubhaft machen können, dass aus gesundheitlichen oder sonstigen vergleichbaren Gründen die Durchführung eines Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-19 nicht möglich oder unzumutbar ist. Die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe erfolgt in der Regel durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. Die Unzumutbarkeit bzw. Unmöglichkeit muss sich auf jede anerkannte Methode zur Durchführung von COVID-19-Tests beziehen.
8. In begründeten Fällen kann das Gesundheitsamt für die genannten Einrichtungen Ausnahmen von dem in Ziff. 5 verfügten Betretungsverbot zulassen.
9. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
10. Diese Allgemeinverfügung gilt bis zum Ablauf des 31.05.2021. Sie wird unabhängig davon aufgehoben, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 100, bezogen auf den Landkreis Tuttlingen an mindestens fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 und 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Tuttlingen über die Form öffentlicher Bekanntmachungen vom 17.12.2020 auf der Internetseite des Landratsamtes Tuttlingen (www.landkreis-tuttlingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Ein Verstoß kann nach § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Sofern diese Allgemeinverfügung vor dem 31.05.2021 nach Ziff. 10 außer Kraft tritt, wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch entsprechende Veröffentlichung unter www.landkreis-tuttlingen.de zusätzlich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen mit Sitz in Tuttlingen erhoben werden.

Tuttlingen, den 5. Mai 2021
Stefan Bär
Landrat



Unsere Jubilare



zum
50jährigen Ehejubiläum
dürfen wir den
Eheleuten Angelika und Karl Frey
in Buchheim am 08.05.2021
recht herzlich gratulieren.

Aus der Arbeit des Gemeinderates von Montag, 03.05.2021

Bauanträge:

Neubau eines Gartenhauses, Erlenweg 11, Buchheim

Das geplante Gartenhaus unterliegt der Genehmigungspflicht, da es keine reine Gerätehütte ist sondern als Aufenthaltsraum dient. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans und ist somit zulässig.

Das Gebäude ist direkt an der vorderen Baugrenze positioniert, was dazu führt das ein Dachvorsprung diese geringfügig überschreitet. Dies erfordert die Zulassung einer Abweichung nach § 23 BauNVO, der Bebauungsplan lässt solche Überschreitungen ausdrücklich zu.

Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung der Baurechtsbehörde und es ist lediglich die Kenntnisnahme durch die Gemeinde erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die eingereichten Planunterlagen zum Neubau des Gartenhauses zur Kenntnis.

Anbau eines überdachten Freisitzes an bestehendes Wohnhaus - Verschiebung der geplanten Abbundhalle, Neubau eines Carports, Maßkircher Straße 17

Es handelt sich hier um die Änderung bzw. Ergänzung eines bereits genehmigten Bauvorhabens. Geplant ist der Anbau eines überdachten Freisitzes, die Errichtung eines Carports sowie eine Verschiebung der geplanten Abbundhalle. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 35 BauGB (Außenbereich). Ein relevanter neuer (größerer) Eingriff in den Außenbereich erfolgt nicht.

Auch mit der geplanten Verschiebung der Halle werden die wesentlichen Abstandsflächen eingehalten. Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen, vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Aufstellen eines umgebauten Bauwagens als Hühnerstall, Flst. 231, Buchheim

Geplant ist die Aufstellung eines mobilen Hühnerstalls auf einer Teilfläche außerhalb des Bereichs der Kläranlage. Baurechtlich beurteilt sich das Vorhaben ebenfalls nach § 35 BauGB (Außenbereich). Hinsichtlich der relevanten Belange (Veterinäramt, Landwirtschaftsamt, Naturschutz) laufen derzeit die Anhörungen der Fachbehörden. Aus baurechtlicher Sicht wird das Vorhaben unkritisch gesehen.

Ein Beschluss des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB (da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt) ist erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen, vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Beuroner Straße 59

Das Bauvorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses in direkter Ortsrandlage zum Friedhof/Langer Hans bewertet die Baurechtsbehörde als Arrondierung der Wohnbebauung entlang der Beuroner Straße. Das

Bauvorhaben bleibt hinter einer fiktiven Linie der Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite zurück und wird somit als Bauvorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB bewertet. Das Bauvorhaben fügt sich ein.

Die Erschließung und Zufahrt führt über das Nachbargrundstück, teilweise sind hier auch Abstandsflächen im Sinne der Landesbauordnung betroffen, diese Belange wurden durch Baulasten abgesichert. Ein Beschluss des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB ist erforderlich, da für den Bereich kein Bebauungsplan existiert. Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen, vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Neubau eines Pferdeunterstandes als Anbau an das auf dem Grundstück Flst.-Nr. 72; Brunnengasse 5 bereits bestehende Wirtschaftsgebäude sowie das Anlegen von 2 miteinander verbundenen Paddocks (eingezäunter, befestigter Auslauf)

Die auf dem Grundstück geplante Pferdehaltung ist hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung zulässig. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Die Umgebung weist ausdrücklich landwirtschaftliche Nutzungen auf, so dass sich das Bauvorhaben hinsichtlich der Art einfügt. Auch hinsichtlich Maß, Bauweise und überbaute Grundfläche bestehen keine Bedenken. Wegen der geplanten Tierhaltung wird das Veterinäramt beteiligt; ein Vororttermin hat bereits stattgefunden. Geplant ist die Haltung von 3 Pferden, optional ist das Vorhaben so ausgelegt, dass 5 Pferde untergebracht werden können. Ein Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen ist erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen, vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Kenntnisgabe, Bau eines verfahrensfreien Carports, Ahornweg 10

Hier soll die 5 m parallel zum Ahornweg verlaufende Baugrenze überschritten werden. Lt. Bebauungsplan sind Garagen und Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche grundsätzlich zulässig. An der Stelle mit dem geringsten Abstand zur Straße bleibt das geplante Carport 2,50 m von der Grundstücksgrenze zurück, was den Bedingungen des Bebauungsplans entspricht. Es handelt sich somit um eine Zulassung einer Abweichung gem. § 23 Abs. 5 BauNVO, ein förmlicher Einvernehmensbeschluss ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

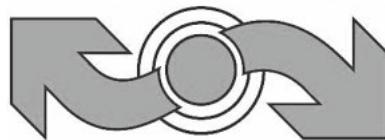
Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten die Geschwindigkeitsmesstafel im Gründelbuchweg zu platzieren. Einerseits soll dies zur Überwachung der dort gefahrenen Geschwindigkeiten erfolgen, andererseits aber auch zur Feststellung des Verkehrsaufkommens.

??? Suchen & Finden ???

Haben Sie etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, dienstags 10:00 Uhr, der Gemeindeverwaltung, Telefon 07777/311 oder unter info@gemeindebuchheim.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe des Buchheimer „donnerstags“ werden die Anzeigen dann kostenlos veröffentlicht.

HEUBERG-WASSERVERSORGUNG



RECHTS DER DONAU

Stellenausschreibung

Für die Betreuung unseres Wasserwerkes in Langenbrunn, der Quellen, Tiefbrunnen, Hochbehälter, und des Wasserleitungsnetzes zwischen Gutenstein und Liptingen in den Gemeinden Buchheim, Leibertingen, Neuhausen ob Eck, Engelswies, Vilsingen, Rohrdorf und Heudorf suchen wir baldmöglichst

eine(n) Mitarbeiter(in) m/w/div

zur Verstärkung unseres Team von bisher 2 Mitarbeitern mit einem weiteren Beschäftigten mit 50 bis 100 % Beschäftigungsumfang. Die Instandhaltung und Überwachung der Wasserversorgungsanlagen und die Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes sind die Hauptaufgaben bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit..

Eine **abgeschlossene Ausbildung oder Berufserfahrung im Bereich der Wasserversorgung** oder einem artverwandten Bereich sind von Vorteil. Ggf. können wir auch den Erwerb der Qualifikation unterstützen. Teamfähigkeit und Flexibilität erwarten wir von unseren Mitarbeitern.

Wie bieten eine langfristige Perspektive, einen sicheren Arbeitsplatz und eine Bezahlung in Anlehnung an den TVÖD. Bei Interesse senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 01.06.2021 an: **ZV Heubergwasserversorgung r.d.D. Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen** oder digital an info@heubergwasserversorgung.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen Verbandsvorsitzender BGM Arne Zwick (Tel. 07575/206-1111) und Geschäftsführer Armin Reitze (0178/1965926) gerne zur Verfügung.

Wege-Instandsetzung

Nach Abschluss der Leitungsverlegearbeiten entlang des Bachtalwegs und des Donauradwegs werden die in Anspruch genommenen Wege in den kommenden beiden Wochen wieder instandgesetzt.

Hierbei kann es zu zeitweisen Behinderungen am Bachtalweg und am Donauradweg von der Ziegelhütte bis zum Bachtalweg kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden von April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.



Vereine und Organisationen

Bezirksimkerverein Meßkirch

Königinnenvermehrung 2021

Unser zweiter Vorstand Peter Frech wird auch in diesem Jahr wieder Königinnen von erlesenen Zuchtmüttern nachziehen. Bei Interesse an schlupffreien Königinnen-Zellen bitte jetzt vorbestellen und direkt mit ihm Kontakt aufnehmen (telefonisch 0162 237 1394 oder WA). Die Ausgabetermine gibt er noch bekannt.

**Interessantes
und Wissenswertes**



**Weitere
ausführliche
Wandertipps**

- Raus an die frische Luft!

**Draußen unterwegs – vor der Haustüre
im Donauobergland.**

Viele haben in den letzten Monaten das Spaziergehen und Wandern oder auch das Radfahren ganz neu entdeckt. Als Tipp: Es gibt eine Vielzahl an ausgewiesenen Wander- und Radwegen, die man mal erkunden kann. Das Donauobergland stellt auch in diesem Frühjahr (ausgehend von einer weiteren Zeitungsbeilage in Zusammenarbeit mit dem Gränzböten/Südfinder Tuttlingen) eine neue Broschüre mit weiteren sieben Wandertouren vor. Diese Touren sind wie alle weiteren erfassten Touren im Donauobergland im „Tourenfinder Wandern“ mit allen Infos auf der Internetseite des Donauoberglandes zu finden, ebenso gibt es dort die Broschüre als pdf zum Herunterladen. Die Zeitungsbeilage kann man auch als Broschüre in einer Pocketversion im DIN A 5-Format bei der Donauobergland GmbH zu bestellen.

Infos dazu auch im Internet unter www.donauobergland.de



**Gastronomen
bieten weiterhin
Abhol- und Lieferservice**

Die Gasthäuser und Restaurants sind weiterhin geschlossen seit November. Unsere Gastronomen versuchen sich einerseits mit Abholangeboten über Wasser zu halten und andererseits regelmäßig für Sie zu kochen und da zu sein. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden.

Da gibt es zum Teil richtig originelle Angebote, bis hin zu kompletten vorgekochten Menüs. An einige Orten, vor allem bei Ausflugslokalen, gibt es an Wochenenden einen Kioskverkauf.

Die Initiative verbindet. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es hat sich eine echte Abwechslung für das Essen zu Hause entwickelt. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Aber, gönnen Sie sich auch mal ein bisschen Abwechslung.

Informieren Sie sich und bestellen Sie direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Eine Liste der Donauobergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donauobergland-Internetseite.

Dort gibt es auch **ganz neu, jeweils direkt einen Tipp für eine Wanderung oder Radtour direkt am Haus oder in der Nähe unter Gastgeber/Abholservice- und Lieferdienste.**



Klinikum bereitet sich auf steigenden Bedarf an Intensiv- und Isolierstationsbetten vor

Wegen CoViD-Fallzahlentwicklung steht Krisenstufe 3 (von drei Stufen) vor Ausrufung

Die Anzahl von SARS-CoV-2 Neuinfektionen steigt im Landkreis Tuttlingen seit zwei Wochen deutlich oberhalb des Bundestrends an und erreichte letzte Woche mit einem Tageswert von 80 positiv getesteten Personen einen Wert, der nahe dem Höchstwert der zweiten Welle liegt.

Diese Entwicklung wirkt sich seit einigen Tagen auf das Versorgungsgeschehen am Klinikum aus. Nachdem sowohl mit Blick auf die Isolier- als auch die Intensivstation die zweite von drei Krisenstufen in Kraft trat, bereitet sich das Klinikum für die Intensivstation auf den Übergang zur dritten Stufe vor. Sollte es zu keiner Trendwende bei der Fallzahlentwicklung kommen, wird die dritte Stufe gegen Ende der laufenden oder zu Beginn der kommenden Woche in Kraft treten. Ganz aktuell sind 70% der regulären Intensivkapazitäten (7 von 10 Plätzen) von CoViD-Patienten mit sehr schweren Krankheitsverläufen belegt.

In der dritten Stufe wird die Zahl an Intensiv- und Überwachungsbetten von den üblichen 10 auf 20 erhöht. Dies bedeutet, bezogen auf die personelle Ausstattung dieser Betten, nicht eine Verdoppelung, sondern einen weit darüber hinaus gehenden Personalbedarf (in allen Diensten, besonders aber bei Pflege und ärztlichem Dienst), der durch den hohen Pflegeaufwand der CoViD Patienten bedingt ist.

Mit der Krisenstufe 3 werden die Kapazitäten für fünf weitere Überwachsungs- und Inten-

sivbetten (zusätzlich zu den 15 in Stufe 2) geschaffen. Sind diese Betten belegt, können weitere CoViD-Erkrankte nicht mehr im Klinikum Tuttlingen versorgt und müssen primär in anderen Kliniken der Region aufgenommen werden.

Die dritte Krisenstufenstufe hat tiefgreifende und spürbare Auswirkungen auf den übrigen Betrieb des Klinikums und die Versorgung im Landkreis. Es werden nur noch Notfälle und dringliche Fälle aufgenommen und behandelt. Alle elektiven Aufnahmen zur Diagnostik oder für geplante Eingriffe werden aufgeschoben. Vorsorglich wird auf dem Tuttlinger Klinikgelände ein Zelt im Areal des Modulbaus aufgestellt, welches bei weiterer Zuspitzung der Situation als gesonderter und den Isolierstationen vorgelagerter CoViD-Aufnahmebereich die Notaufnahme entlastet. Das Klinikum wird parallel geeignete Patienten regional und überregional verlegen, um Kapazitäten freizusetzen. Ziel ist es am Gesundheitszentrum Tuttlingen, als erste Anlaufstation für Notfallpatienten (CoViD aber auch alle anderen Notfälle) weiterhin aufnahmebereit zu bleiben.

Die wichtigste aller Maßnahmen sieht das Klinikum und die Landkreisverwaltung darin, die Menschen davon zu überzeugen, sich keinem Übertragungsrisiko auszusetzen, die Kontakte drastisch zu reduzieren und bei den unabweisbar notwendigen Kontakten die Schutzmaßnahmen einzuhalten: Nur so kann die Trendwende bei der Fallzahlentwicklung erreicht werden. Damit würde sich mit einer zeitlichen Verzögerung von 5 bis 10 Tagen auch die Lage am Klinikum (und im Übrigen auch in den Hausarztpraxen und anderen Versorgungseinrichtungen im Gesundheitssystem) entspannen.

Das Stufenkonzept des KLT

	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Isolierstation	15 Betten	30 Betten	40 Betten
Intensivstation	12 (4 CoViD)	15 (7 CoViD)	20 (12 CoViD)
Erläuterung:	Die Größe der Isolierstationen erlauben eine flexible Nutzung, so dass in den Stufen die Bettenanzahl leicht überschritten werden kann. Die Anzahl der auf der Intensivstation zu behandelnden CoViD-Fälle (angegeben in der Klammer) weisen eine gewisse Streuung auf. Es werden ca. 8 Betten für die Sicherstellung der Versorgung von „Non-CoViD-Notfällen“ benötigt.		

MVZ Spaichingen bekommt eine neue Frauenärztin

Frau Narcisa-Diana Hunyadi ist seit wenigen Tagen neue Gynäkologin in der Frauenarztpraxis am Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Spaichingen des Klinikum Landkreis Tuttlingen. Sie tritt damit die Nachfolge von Sibel Özder an, die Ende März das MVZ verlassen hat. „Wir möchten Frau Özder für ihre tolle Arbeit im MVZ danken. Sie war mehrere Jahre als Frauenärztin im MVZ tätig und übernimmt nun die Leitung des Brustzentrums am Klinikum Landkreis Tuttlingen. Wir sind sehr froh, dass wir Frau Hunyadi für die wichtige Tätigkeit als Frauenärztin im MVZ Spaichingen gewinnen konnten. Gemeinsam mit ihr und Herrn Dussault, der auch weiterhin als Arzt in der Frauenarztpraxis bleiben wird, können wir die gynäkologische Versorgung im MVZ am Gesundheitszentrum Spaichingen weiterhin garantieren und weiterentwickeln“, so der Personalleiter des Klinikums, Oliver Butsch.

Frau Hunyadi war seit Juli 2019 im MVZ Donaueschingen des Schwarzwald-Baar-Klinikum beschäftigt. Geboren 1982, sammelte sie insbesondere am SRH Klinikum Suhl als Ärztin Berufserfahrung. Sie ist seit 2018 Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Narcisa-Diana Hunyadi ist Mutter von einem Kind und verheiratet.

Landratsamt Tuttlingen

Kostenloser Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am 14.05.2021 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit ganz bequem von zuhause aus mit Hilfe des eigenen digitalen Endgeräts am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im 1. Lebensjahr teilzunehmen.

Im Rahmen des Online-Angebots „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Freitag, den 14. Mai, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Sie haben von 20:00 bis 21:30 Uhr die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

„Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist bis zum 11.05.21 erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine besonderen Kenntnisse und technischen Voraussetzungen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage FORUM Ernährung: <https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/%C3%84mter-Aufgaben/FORUM-Ern%C3%A4hrung/>



Naturschutzzentrum Obere Donau/ Naturpark Obere Donau

Scheer. Naturpark-Vespertour. Sonntag, 16. Mai, 9:30 bis 13 Uhr (*Bestellung bis 12.05.*) Auf einer Naturpark-Vespertour können die Erzeuger von regionalen Lebensmitteln besucht, die schönsten Gegenden des Naturparks entdeckt und unterwegs ein Naturpark-Vesper genossen werden. Die Vespertour am Sonntag, 16. Mai startet bei der neuen Hofstelle vom Biohof Pröbstle in Scheer. Dort werden die vorbestellten Vespertüten in der Zeit von 9:30 bis 13 Uhr ausgegeben. In der Tüte befindet sich neben allerlei regionalen Leckereien auch ein Wandervorschlag für eine 6,4 km lange Tour u.a. entlang der Donauauen. Am Weg gibt es mehrere Möglichkeiten, Rast einzulegen. Natürlich kann man das Vesper auch einfach so genießen – aber nach ein wenig Bewegung schmeckt es doch gleich viel besser. Treffpunkt: Biohof Pröbstle, Scheer; Kosten (jeweils klassisch oder vege-

tarisch): Vespertüte für Erwachsene 13,- €, für Kinder (bis 12 Jahre) 8,- €; Informationen und Bestellung bis 12. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de. **Naturpark in der Kiste - Die etwas andere Kochbox.** Samstag, 22. Mai (*Bestellung bis 19.05.*)

Pfingstochsen für die Feiertage. Sichern Sie sich die vorerst letzte Naturpark-Kochbox vor der Sommerpause!

Das Brauchtum um den feierlich geschmückten Ochsen an Pfingsten wird hier zu Lande zwar nicht mehr gelebt, doch gilt der Pfingstochse immer noch als Symbol für den Start der Weidesaison. Nach den langen Wintermonaten darf das Vieh endlich wieder den Stall verlassen und hinaus auf die saftigen Weideflächen. Tierwohl das man schmecken kann! Genießen Sie wie in der Gaststube und erleben Sie die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche. Mit nur wenigen Handgriffen können Sie das gelingsichere Pfingst-Menü unserer Naturpark-Wirte unkompliziert zuhause fertigstellen.

Die Naturpark-Kochboxen unter dem Thema „Pfingstochsen“ können bis zum 19. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de bestellt und am 22. Mai bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden. Mit dabei sind das Gasthaus Adler in Obernheim, das Gasthaus Sonne in Fridingen und der Gutshof Käppeler in Beuron-Thiergarten. Mehr Infos zu den Wirten und ihren Menüs gibt es unter: <https://www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste/>. Preise: Menü klassisch: 25,- €, Menü vegetarisch: 15,- € (per Vorkasse).

Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung am Montag, 10.05.2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 10.05.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat** statt.

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Lebensmittel genießen statt wegwerfen
Neue Internetseite der Verbraucherzentralen gibt Tipps

Verbraucherzentralen informieren über Gründe für Lebensmittelabfälle und geben Tipps zur Vermeidung

Website startet zum Tag der Lebensmittelverschwendung am 2. Mai

Angebot für Verbraucherinnen und Verbraucher, Eltern sowie Lehrkräfte

Ein neues Informationsangebot der Verbraucherzentralen geht pünktlich zum Tag der Lebensmittelverschwendung am 2. Mai online. Unter dem Motto „Genießen statt wegwerfen“ finden Verbraucherinnen und Verbraucher auf der Website www.verbraucherzentrale.de/geniessen-statt-wegwerfen. Wis-senswertes, Tipps und Tricks zum nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln.

Am 2. Mai ist Tag der Lebensmittelverschwendung: Alle Lebensmittel, die bis zu diesem Tag produziert wurden, landen rein rechnerisch im Müll. Über die gesamte Lebensmittelversorgungskette vom Acker bis zum Privathaushalt entstehen in Deutschland jedes Jahr rund 12 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle. Um Ressourcen zu schonen, wird es immer wichtiger, diese Abfälle zu verringern. Aus diesem Grund starten die Verbraucherzentralen ein neues Online-Informationsangebot, das allerlei Wissenswertes für eine wertschätzende Behandlung von Lebensmitteln bereitstellt. „Bewusst einkaufen, Werbeversprechen kritisch hinterfragen und Lebensmittel richtig lagern kann dazu beitragen, Abfälle deutlich zu reduzieren“, sagt Vanessa Holste, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

fit für nachhaltigen umgang mit Lebensmitteln

Interessierte können sich über die Gründe für Lebensmittelabfälle entlang der Wertschöpfungskette informieren und erhalten Tipps zur Resteverwertung. Eltern und Lehrkräfte finden zudem Hilfestellungen, um Kinder und Jugendliche für den nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln fit zu machen. „Wer sich durch die Seiten klickt, erfährt viel über Hintergründe und kann spielerisch das eigene Wissen testen. Auch Fragen, wie etwa nach dem Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsdatum, werden geklärt“, so Holste. Das Online-Informationsangebot der Verbraucherzentralen wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft finanziert.

Online-Vortrag im Mai

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet passend zum Thema Lebensmittelverschwendung am Mittwoch, 26. Mai 2021 das Online-Seminar „Genießen statt Verschwenden“ an. Das Seminar beginnt um 18:00 Uhr und dauert etwa eine Stunde. Anmeldung unter: <https://www.edudip.com/de/webinar/geniessen-statt-verschenden/1234250>.

Für weitere Informationen

Vanessa Holste | *Abteilungsleitung Lebensmittel und Ernährung*, Tel. (0711) 66 91-74

holste@vz-bw.de

Niklaas Haskamp | *Pressestelle*,

Tel. (0711) 66 91-73, presse@vz-bw.de



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66, 20)



Im Mai

Jeder Morgen:
nagelneu.

Jede Blüte:
einmalig.

Jede Wolke:
einzigartig.

Und auch du:

Ein Unikat.

Ich wünsche dir,
dass du das Staunen
niemals verlierst
Dass du dich täglich
dem Leben öffnest.

Und das Leben sich dir.

Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

einzigartig ist jeder von uns. An manchen Tagen vergessen wir das. Dann kommen wir uns vielleicht unbedeutend und klein vor. Was wir aus dem machen, was uns geschenkt ist, aus dem, was uns einzigartig macht, das liegt an uns. Wer das Gefühl hat,

etwas Sinnvolles in seinem Leben bewirken zu können, der hat einen Sinn für sein Leben gefunden. Manchmal gibt es auch Zeiten im Leben, in denen wir keinen Sinn sehen. Dann sind wir im besten Fall auf der Suche nach etwas Neuem, etwas, was unserem Leben einen neuen Inhalt gibt. Wer die Welt täglich mit offenen Augen durchschreiten kann, wer offenen Ohres und mit offenem Herzen durch die Zeit gehen kann, der ist gesegnet. Dann wird es immer wieder Dinge geben, über die du staunen kannst. Dann wirst du immer wieder etwas Neues entdecken, das dich in seiner Einzigartigkeit an die Schönheiten und Wunder der Schöpfung erinnert. Du entdeckst dich selbst in deiner Einzigartigkeit neu. Das wünsche ich dir.

Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 09. Mai 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim
(Pfrin. N. Kaisner)

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch mit, falls Sie die Liedtexte mitlesen möchten. Die Gesangbücher der Kirchengemeinde werden aktuell aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben.

Himmelfahrt, Donnerstag, 13. Mai 2021

Im Moment ist unklar, ob der Gottesdienst auf Maria Hilf stattfinden kann. Dies wird rechtzeitig auf unserer Homepage veröffentlicht. Ebenso erfahren Sie Näheres in unseren Schaukästen in Mühlheim um Fridingen.

Wichtige Information!

Sollte der Inzidenzwert im Lauf der Woche auf 300 ansteigen, untersagt es uns die ev. Landeskirche Präsenzgottesdienste zu feiern. In diesem Fall stehen die Predigten und Fürbitten online auf der Homepage und hängen in der Fächermappe am Kirchentor in Mühlheim aus.

Informationen

für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.**

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche:
www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche (**pausiert**)

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag

von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

